

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

II. Bei den Kreis- und Hofgerichten

[urn:nbn:de:bsz:31-189843](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-189843)

E. Staatsanwaltschaft.

I. Beim Oberhofgericht.

Vergl. unten E. II. 5.

II. Bei den Kreis- und Hofgerichten.

(Der Wohnsitz der Beamten der Staatsanwaltschaft ist, soweit nichts Anderes bestimmt ist, am Sitz des betreffenden Kreis- und Hofgerichts.)

1) Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Constanz.

Placidus Haager, Oberstaatsanwalt. ⚔4.

Dr. Franz Joachim, Staatsanwalt.

Dr. Theodor Gerstner, Staatsanwalt, mit dem Wohnsitz in Walbshut.

Dr. Otto Kern, Staatsanwalt, mit dem Wohnsitz in Bilingen.

2) Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Freiburg.

Hermann v. Hillern, Oberstaatsanwalt. ¶.

August Schäfer, Staatsanwalt.

August Wagner, Staatsanwalt, mit dem Wohnsitz in Lörrach.

3) Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Offenburg.

Carl Haas, Oberstaatsanwalt. ⚔4.

Friedrich Kiefer, Staatsanwalt.

Eduard v. Gulat, Staatsanwalt, mit dem Wohnsitz in Baden.

1 Gehilfe der Staatsanwaltschaft.

4) Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Carlsruhe.

Eduard Bachelin, Oberstaatsanwalt. 4.

Dr. Adrian Dingner, Staatsanwalt.

Rudolf Roff, Staatsanwalt.

Anton Schloß, Nebenanwalt

5) Für den Bezirk des Kreis- und Hofgerichts Mannheim.

Ferdinand Mays, Oberstaatsanwalt.

Conrad Grohe, Staatsanwalt.

Dr. Carl Ladenbach, Staatsanwalt. *Dr. H. v. Neubronn.*

Carl Bender, Staatsanwalt, mit dem Wohnsitz in Mosbach.

Dr. Leopold Regensburger, Staatsanwalt, mit dem Wohnsitz in Heidelberg.

Die Vertretung der Staatsanwaltschaft beim Oberhofgericht ist einstweilen dem Oberstaatsanwalt Mays und für den Fall seiner Verhinderung dem Staatsanwalt Grohe übertragen.

III. Bei den Amtsgerichten.

Die ständige Vertretung der Staatsanwaltschaft bei allen denjenigen Amtsgerichten, an deren Sitz sich nicht zugleich ein Kreisgericht befindet, mit Ausnahme des Amtsgerichtsbezirks Durlach, ist auch in gerichtlichen Strafsachen den von Großh. Ministerium des Innern den unten bezeichneten Großh. Bezirksämtern als Amtsgehilfen beigegebenen Referendären und Rechtspraktikanten übertragen.

Bei den Amtsgerichten, an deren Sitz sich ein Kreisgericht befindet, vertritt die Staatsanwaltschaft bei letzterem, beim Amtsgericht Durlach die Staatsanwaltschaft beim Kreis- und Hofgericht Carlsruhe, auch die staatsanwaltschaftlichen Funktionen in gerichtlichen Strafsachen unter Beihilfe der im Secretariat der Kreisgerichte angestellten Secretäre und Referendäre, sowie — was die Vertretung vor dem Amtsgericht Waldshut betrifft — des dem dortigen Bezirksamt beigegebenen Amtsgehilfen.